

**B e s c h l u s s p r o t o k o l l**  
der 69. Sitzung (Fortführung) des Stiftungsrates am 16. Mai 2017 in  
Potsdam

**Beschluss Nr. 520:**

Der Stiftungsrat stimmt der Tagesordnung zu.

**Beschluss Nr. 521:**

Der Stiftungsrat beschließt, die Stelle der Intendanz (künstlerische Geschäftsführung) des Sorbischen National-Ensembles gGmbH zum 01.08.2018 durch öffentliche Ausschreibung befristet auf drei Jahre zu besetzen. Dafür wird eine Auswahlkommission berufen, die sich wie folgt zusammensetzt: ein/e Vertreter/in des Sorbischen Künstlerbundes, ein/e Vertreter/in des Beirats des SNE, ein/e Intendant/in oder künstlerische/r Leiter/in eines staatlichen Theaters der Region sowie jeweils ein/e Vertreter/in des sächsischen SMWK und des brandenburgischen MWFK.

Der Stiftungsrat bittet weiterhin den Direktor, den Geschäftsführervertrag mit Frau Diana Wagner um fünf Jahre bis zum 31.07.2022 zu verlängern unter dem Vorbehalt, dass bei erfolgreicher Besetzung der Intendanz der Vertrag angepasst wird (kaufmännische Geschäftsführung).

Die Besetzung der Intendanz soll kosten- und stellenneutral erfolgen.

**Beschluss Nr. 522:**

Der Stiftungsrat nimmt die Stellungnahme zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates (Drucksache 6220-17 vom 28.04.2017) anerkennend zur Kenntnis und würdigt ausdrücklich die geleistete Arbeit des Interimsdirektors des Sorbischen Instituts e.V., Herrn Dr. Bartels und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Institutsleitung wird von der halbjährlichen Berichtspflicht zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates (Beschluss Nr. 425 vom 03.06.2014) entbunden.

**Beschluss Nr. 523:**

Der Stiftungsrat beauftragt den Direktor, im Rahmen einer in Auftrag zu gebenden Machbarkeitsstudie zur Sanierung und Erweiterung eines zentrumsnahen Gebäudekomplexes für das Sorbische Institut in Bautzen mögliche Varianten, zu erwartende Kosten und einen möglichen Zeitplan darzustellen. Die Mittel für die Studie sind den unverbrauchten Restmitteln des Haushaltsjahres 2016 zu

entnehmen. Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn das Ergebnis der Prüfung bezüglich der der Stiftung vom Freistaat Sachsen übertragenen Immobilien vorliegt.

**Beschluss Nr. 524:**

Der Stiftungsrat stimmt zu, im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung Restmittel des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 244.802,41 Euro der Betriebsmittelrücklage zuzuführen. Weitere Restmittel i. H. v. 101.996,00 Euro sollen im Haushaltsplan 2017, Titel 360 01 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, eingestellt und für Ausgaben 2017 verwendet werden.

**Beschluss Nr. 525:**

Der Stiftungsrat nimmt den konkretisierten Zukunftsplan 2020 des Domowina-Verlages GmbH in der 1. Fortschreibung vom 08.02.2017 zur Kenntnis.

**Beschluss Nr. 526:**

Der Stiftungsrat stimmt der Bestellung von Herrn Stephan Schwardmann als neuem Mitglied des Beirats des Domowina-Verlages zu. Die jetzigen Beiratsmitglieder, Frau Cosima Stracke-Nawka, Herr Hans Eggert und Herr Christoph Rehde werden bestätigt.

**Beschluss Nr. 527:**

Der Stiftungsrat nimmt den Haushaltsplan 2017 und den Zwischenstand der Baumaßnahmen im Wendischen Museum Cottbus zur Kenntnis.

**Beschluss Nr. 528:**

Der Stiftungsrat hebt seinen Beschluss Nr. 504 vom 22.11.2016 auf, da sich die KULa als Zuwendungsempfänger der Förderung der Stelle „Kulturmanagement der Niedersorbischen Kultur“ aufgelöst hat.

Schenk  
Vorsitzende des Stiftungsrates

Schiemann  
Protokollantin